

Hausordnung

Herzlich willkommen im Pfadihaus Rothenthurm. Wir hoffen, dass ihr euren Aufenthalt bei uns in vollen Zügen geniessen könnt. Damit der Aufenthalt für Mieter, Vermieter und Nachbarn möglichst reibungslos abläuft, gibt es Regeln, an die es sich zu halten gilt.

Die Hausordnung ist Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.

01. Grundregeln

- Sorgfalt und gesunder Menschenverstand werden vorausgesetzt.
- Im gesamten Pfadihaus gilt absolutes Rauchverbot.
- Dem Hauswart sowie dem Stiftungsrat ist jederzeit Zutritt zum Haus zu gewähren.

02. Im Pfadihaus

- Alle Dekorationen müssen bei Hausrückgabe wieder vollständig demontiert und entfernt sein (keine Nägel, Bostich ect., nur Malerklebeband verwenden)
- Kritzeleien, Klebereien, Schnitzereien und Kaugummis an Haus und Mobiliar sind untersagt und werden auf Kosten des Mieters entfernt.
- Die Heizung ist automatisch gesteuert und darf nur durch die Hausverwaltung bedient werden.
- Der Abfall muss ordnungsgemäss getrennt und in die entsprechenden Entsorgungsstellen gebracht werden. Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten sind im Putzschrank aufgelistet. Für Abfallsäcke steht ein Container vor dem Haus zur Verfügung
- Für Grünabfälle steht ein Grüngut-Container zur Verfügung.
- Die Benützung von Tischen, Stühlen, Matratzen, Kopfkissen usw. ist ausserhalb des Haus es nicht gestattet.
- Bei Bastelarbeiten ist das Mobiliar geeignet zu schützen (abdecken).
- Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken und Leintüchern benützt werden.
- Jegliche Verpflegung und Getränke (ausser Wasser) in den Schlafräumen ist untersagt.
- Das Halten von Tieren im Pfadihaus ist verboten.
- Geschirrtücher und Abwaschlappen sind vom Mieter selber mitzunehmen. Reinigungsmittel sind im Lagerhaus vorhanden.

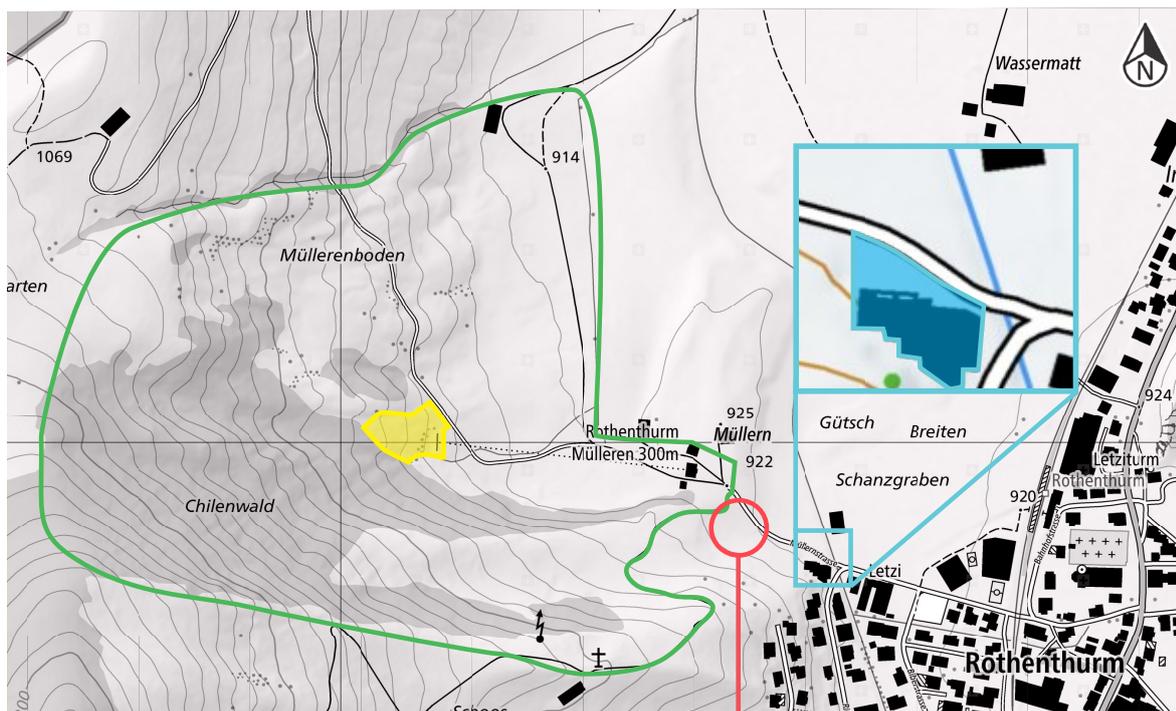
03. Die Abgabe

- Alle Räumlichkeiten werden einwandfrei und sauber abgegeben. Zimmer besenrein, Küche, Korridore, Aufenthaltsräume und Bäder komplett.
- Nachträgliche Reinigung durch den Hauswart wird in Rechnung gestellt.
- Die Uhrzeit für die Hausabgabe wird bei der Hausübernahme mit dem Hauswart abgemacht.
- Schäden müssen dem Hauswart bei der Abgabe unaufgefordert berichtet werden.
- Bei grösseren Schäden während des Aufenthalts muss der Hauswart umgehend informiert werden.
- Ausschlaggebend für die Abgabe ist das Übernahmeprotokoll.

04. Umgebung

- Das Gebiet (**grün umrandet**) um den Schiessplatz Müllern ist während des Schiessbetriebs (Schiessplan ist in der Küche einsehbar, Fahne beachten) absolutes Sperrgebiet.
- Der Zielhang (**gelb**) darf auch ausserhalb der Schiesszeiten nicht betreten werden.
- Das Areal des Schlachthauses (**blau**) darf zu keiner Zeit betreten werden.
- Die Strasse vor dem Pfadihaus muss zu jederzeit frei befahrbar sein.
- Das Wegwerfen und Liegenlassen von Kleinabfällen im öffentlichen Raum und in der Natur, sogenanntes Littering, ist strengstens verboten.
- Vor dem Haus stehen dem Mieter zwei markierte Parkplätze zur Verfügung. Des Weiteren sind die öffentlichen Parkplätze mit Parkgebühr beim MZG verfügbar. Die Parkplätze beim Schützenhaus sind nur nach Absprache mit der Hausverwaltung benützbar.
- Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle entfacht werden.
- Die allgemeine Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Ort, Datum: Rothenthurm, 19.08.2020



PFADIHAUS
ROTHENTHURM